LANDKREIS
REUTLINGEN

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 21.04.2021

KT-Drucksache Nr. X-0282

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Beschluss des Nahverkehrsplans

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache beigefügte Nahverkehrsplan für den Landkreis Reutlingen wird beschlossen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Als Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist der Landkreis verpflichtet, zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV einen Nahverkehrsplan aufzustellen (§ 11 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs - ÖPNVG). Mit dem Nahverkehrsplan setzt der Landkreis Reutlingen den Rahmen für die nachhaltige und zukunftsfähige Gestaltung der Mobilität im Landkreis.

Der Entwurf des Nahverkehrsplans wurde vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 23.11.2020 zur Anhörung freigegeben (KT-Drucksache Nr. X-0236). Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind rund 160 Anregungen eingegangen. Diese wurden geprüft, in Anlage 2 dargestellt und, soweit fachlich sinnvoll, im Nahverkehrsplan berücksichtigt.

Nach Beschluss des Nahverkehrsplans wird die Landkreisverwaltung die darin definierten Ziele und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklungen im Bereich der Mobilität schrittweise umsetzen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Nahverkehrsplan – ein Rahmenplan

Nach § 6 Absatz 1 des ÖPNVG ist der Landkreis Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV. Zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV hat der Landkreis nach § 11 ÖPNVG einen Nahverkehrsplan im Sinne des § 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) aufzustellen.

Mit dem Nahverkehrsplan als Kompass für die Entwicklung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität setzt der Landkreis Reutlingen den Rahmen für die Weiterentwicklung eines an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientierten ÖPNV. Der Nahverkehrsplan eröffnet dem Landkreis die Chance, Mindeststandards für den Bedienungsumfang und die Qualität der Verkehrsleistung festzulegen (z. B. Bedienungshäufigkeiten, Anforderungen an Fahrzeuge und Fahrpersonal), Linien zu bündeln und Ziele und Rahmenvorgaben für die weitere Verbesserung der Mobilität im Landkreis zu definieren.

Die im Nahverkehrsplan definierten Bedienungs- und Qualitätsstandards bilden den Rahmen für die Gestaltung des Verkehrsangebotes und schaffen die inhaltliche Grundlage für die Erteilung einer Linienverkehrsgenehmigung durch die Genehmigungsbehörde. Nach § 13 Absatz 2a PBefG kann die Genehmigungsbehörde eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge unter anderem dann versagen, wenn ein beantragter Verkehr nicht die im Nahverkehrsplan definierte ausreichende Verkehrsbedienung erfüllt. Dadurch ist der Nahverkehrsplan eine Arbeitsgrundlage für die Planung und Ausschreibung neuer Verkehre und Basis für die tägliche Arbeit im Bereich ÖPNV. Soweit verkehrsplanerisch und wirtschaftlich sinnvoll, können die im Nahverkehrsplan festgesetzten Mindeststandards überschritten werden, sodass aktuelle Entwicklungen und neue Strategien im Bereich ÖPNV wie z. B. die ÖPNV-Strategie 2030 des Landes Baden-Württemberg bei aktuellen Planungen berücksichtigt werden können.

Durch das Linienbündelungskonzept können unterschiedliche Linien zusammengefasst werden, die verkehrlich in einem Gebiet zusammenhängen. Dies ermöglicht den Ausgleich zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Linien. Das Linienbündelungskonzept bietet die Chance einer linienübergreifenden Überplanung der Verkehrsräume und der Nutzung von Synergieeffekten beim Einsatz von Fahrzeugen und Fahrpersonal. Durch die Möglichkeit der Losbildung und das Ermöglichen von Bietergemeinschaften und der Beauftragung von Subunternehmen können auch bei der Ausschreibung größerer Linienbündel die Interessen kleinerer, regionaler Verkehrsunternehmen angemessen berücksichtigt werden.

Mit den in Kapitel 8 aufgeführten Arbeitsaufträgen wird die Mobilität im Landkreis in den nächsten Jahren nachhaltig und zukunftsfähig weiterentwickelt.

Im Hinblick auf die dynamische Entwicklung der Mobilität ist der Nahverkehrsplan regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der durch den Nahverkehrsplan vorgegebene Rahmen ist daher bewusst zukunftsoffen gestaltet und kann so an die künftigen Entwicklungen im Bereich der Mobilität angepasst werden.

2. Anhörungsverfahren

Die Aufstellung des Nahverkehrsplans wurde durch einen umfangreichen Abstimmungs- und Beteiligungsprozess begleitet. Zur Bearbeitung zentraler Themen wie der Definition der ausreichenden Verkehrsbedienung (Anforderungen an den Umfang der Bedienung, die Fahrzeuge und das Fahrpersonal) und der Linienbündelung wurden 2 Arbeitsgruppen gebildet: Die „AG-Politik“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen und von Städten und Gemeinden und die „AG-Verkehrsunternehmen“ mit Vertreterinnen

und Vertretern der örtlichen Verkehrsunternehmen, des Verkehrsverbundes naldo sowie des Verbandes Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer.

Neben den Treffen in den Arbeitsgruppen fanden weitere themenspezifische Workshops statt. Im Rahmen des Workshops „Innovative Angebote im Nahverkehr“ wurden mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden, Sozialverbänden, Kreistagsmitgliedern und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg ÖPNV-ergänzende Mobilitätsformen wie z. B. das Mitfahren sowie Bürgerbus- und Anmeldeverkehre diskutiert. In 2 Workshops zum Thema Barrierefreiheit hat der Landkreis gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Behinderten- und Sozialverbänden Ziele und Rahmenvorgaben für die schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV erarbeitet. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Tourismusverbänden und dem Biosphärengebiet wurden im Workshop „Tourismus“ Ziele und mögliche Maßnahmen zur besseren Einbindung des ÖPNV in den Tourismus erarbeitet.

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 den Entwurf des Nahverkehrsplans zur Anhörung freigegeben (KT-Drucksache Nr. X-0236). Die Unterlagen zum Nahverkehrsplan wurden im Anschluss an die Beteiligten (Kreistagsfraktionen, Städte und Gemeinden, Verkehrsunternehmen, benachbarte Aufgabenträger und viele weitere Interessenvertreter) mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 01.02.2021 versandt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind rund 160 Anregungen eingegangen. Diese sind in der Anlage 2 zur KT-Drucksache dargestellt. Die Anregungen waren gut und hilfreich. Sie alle wurden sorgfältig geprüft und, soweit fachlich sinnvoll, im Nahverkehrsplan berücksichtigt. Redaktionelle Anregungen sind nicht in der Anlage 2 aufgeführt, wurden aber im Nahverkehrsplan berücksichtigt. Es gab auch etliche Anregungen zu Details, z. B. zur Änderung von Fahrzeiten. In seiner Funktion als Rahmenplan können diese zwar im Nahverkehrsplan nicht berücksichtigt werden; im Rahmen der Detailplanung werden diese Anregungen jedoch geprüft und, soweit fachlich sinnvoll, bei der Gestaltung des Verkehrsangebotes einbezogen.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit umweltfreundlicher Verkehrsmittel wurde die Umsetzung der Fahrzeugstandards der B-Fahrzeuge (insbesondere Fahrzeuge für Verstärkerfahrten im Schülerverkehr) von Euro IV auf Euro VI oder Euro VI äquivalent durch Nachrüstung ab der ersten Vergabe eines Linienbündels, des Linienbündels „Metzingen“ (01.08.2025), vorgeschlagen. Die große Mehrheit der Verkehrsunternehmen war mit diesem Vorschlag einverstanden. Daher wurde für die B-Fahrzeuge der Standard der Abgasnorm Euro VI oder äquivalent durch Nachrüstung ab der Vergabe des Linienbündels „Metzingen“ im Nahverkehrsplan festgelegt.

3. Umsetzung des Nahverkehrsplans

Nach Beschluss des Nahverkehrsplans wird die Landkreisverwaltung die darin definierten Ziele und Rahmenvorgaben schrittweise umsetzen. Die in Kapitel 8 aufgeführten Arbeitsaufträge werden sukzessive und in Abhängigkeit von Faktoren wie z. B. der Laufzeit der Linienverkehrsgenehmigungen, den finanziellen Rahmenbedingungen und den personellen Ressourcen bearbeitet und, soweit fachlich sinnvoll, umgesetzt. Die Verwaltung wird im Rahmen des jährlichen ÖPNV-Berichts den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Ziele des Nahverkehrsplans und die anstehenden Arbeitsaufträge für das jeweilige Jahr als „Arbeitsprogramm“ im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz vorstellen.

Im Hinblick auf die Dynamik im Bereich der Mobilität wird die Landkreisverwaltung den Nahverkehrsplan regelmäßig auf dessen Aktualität hin überprüfen und seine Standards unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Strategien weiterentwickeln.